



» **Für das Zusammenleben der Menschen** galten schon immer gewisse Regeln. Dies zeigen bereits die zehn Gebote. Heute ist das gesetzliche Regelwerk sehr viel umfangreicher. Schnell wird da der Ruf nach Entrümpelung und Abschaffung der Vorschriften laut. Dies gerade im Kleingartenverein, wo man seine Freizeit verbringen, sich frei fühlen will. Die Freiheit des einen endet aber dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Regeln sind

Gibt es zu viele Regeln im Kleingarten?

erforderlich, um die Interessen der anderen Gartenfreunde und das Interesse des Grundstückeigentümers zu schützen.

» **Kleingartenland ist zur kleingärtnerischen Nutzung gepachtetes Land.**

Die Art der Gartenbewirtschaftung und Bebauung muss per Gesetz der kleingärtnerischen Nutzung dienen. Die bestehenden Verträge gegenüber dem Verpächter, aber auch andere gesetzliche Vorschriften wie Bundeskleingartengesetz, Umweltgesetze und die Gartenordnung sind einzuhalten.

» **Bei Anmietung einer Wohnung** werden im Mietvertrag und der Hausordnung die Art der Nutzung und die vertraglichen sonstigen Pflichten festgelegt. Ebenso ist es im Kleingarten.

» **Regeln sind erforderlich.** Sie sollten jedoch auf das notwendige Maß beschränkt und klar und verständlich formuliert sein. Regeln sind nicht nur Verbote, sie sind vielmehr „Spielregeln“ die das menschliche Miteinander erleichtern. Sie beugen Willkür vor. Sind sie definiert und bekannt, kann die Einhaltung dieser Regeln von jedermann befolgt werden. Dies erspart Ärger und Mühe. So erleichtert ein Blick in den Pachtvertrag und die Gartenordnung die Frage, welche Baulichkeiten und Anpflanzungen im Kleingarten erlaubt sind und verhindert teure Fehlinvestitionen.

» **Regeln dienen auch der Durchschaubarkeit und Gleichbehandlung.**

Da die Vorschriften offenliegen, gelten sie für jedermann gleichermaßen. Gesunder Menschenverstand, gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung für das Gemeinwohl sind die tragenden Säulen jeder Gemeinschaft.